



Gemeinde Wangen-Brüttisellen

GEMEINDEVERWALTUNG/Abteilung Schule
STATIONSSTRASSE 10
8306 BRÜTTISELLEN
Kontaktperson Lara Winzeler
Telefon direkt 044 805 91 93
Lara.winzeler@wangen-bruettsellen.ch
www.wangen-bruettsellen.ch

Abteilung Schule, 8306 Brüttisellen

P.P.

An alle Eltern und Erziehungsberechtigte
der Schülerinnen und Schüler der
Schule Wangen-Brüttisellen

Wangen-Brüttisellen, 23. August 2021

ZAHNÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN IM SCHULJAHR 2021/22 1. KINDERGARTEN BIS 3. SEKUNDARSTUFE GUTSCHEINSYSTEM

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte unserer Schülerinnen und Schüler

Das Gesetz verpflichtet die Schulen für die zahnärztliche Untersuchung und Behandlung der in der Gemeinde wohnhaften Kinder im Volksschulalter zu sorgen. Die jährlichen, zahnärztlichen Untersuchungen **sind daher für alle Kinder von Wangen-Brüttisellen vom 1. Kindergarten bis 3. Sekundarstufe, sowie für Kinder, welche eine externe Schule besuchen, obligatorisch**. So sollen Erkrankungen der Zähne und des Mundes, aber auch Zahn- und Kieferfehlstellungen frühzeitig erkannt, und wenn nötig behandelt werden.

Diesem Schreiben liegt (pro Kind) ein **personalisierter Gutschein** als Kostengutsprache für die Zahnarztrechnung (revidierter Zahnarzttarif per 1. Januar 2018, Taxpunktwert von CHF 1.00) im Wert von **CHF 88.80** bei. Im Untersuch ist eine Fluoridanwendung mit eingeschlossen.

Wozu der Gutschein?

Die Untersuchung findet bei einem Zahnarzt Ihrer Wahl statt. Die Zähne und der Mund Ihres Kindes werden vom Zahnarzt genau untersucht, und das Ergebnis und die zahnärztlichen Empfehlungen werden mit Ihnen besprochen.

Was gibt es zu beachten?

Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte müssen selber um einen Termin beim Zahnarzt Ihrer Wahl besorgt sein. Bringen Sie den Gutschein unbedingt zur Untersuchung mit und geben Sie ihn in der Praxis ab. Die Untersuchung wird daraufhin vom Zahnarzt direkt der Schule Wangen-Brüttisellen verrechnet. Bei Zahnärzten, welche die Gutscheine nicht entgegennehmen, sondern direkt mit den Eltern (statt mit der Gemeinde) abrechnen, gehen Sie wie folgt vor: Begleichen Sie die Rechnung und reichen Sie der Schule Wangen-Brüttisellen folgende Unterlagen ein:

- Kopie der Zahnarztrechnung
- Kopie des Zahlungsnachweises
- Originalgutschein
- persönliche Zahlungsverbindung (IBAN- oder Postcheck-Nummer, Name des Kontoinhabers)

Sie erhalten daraufhin von der Schule Wangen-Brüttisellen den maximalen Gutscheinwert zurückerstattet.

Der Zahnarzt, den Sie frei wählen dürfen, muss über ein Schweizer Diplom oder über ein in der Schweiz anerkanntes Diplom verfügen. Da die Taxpunkte und somit die Kosten für eine zahnärztliche Kontrolle in den verschiedenen Zahnarztpraxen unterschiedlich sind, kann es sein, dass die Kosten mit dem Gutschein nicht vollumfänglich gedeckt sind. Diese Differenz müssen Sie als Eltern selber übernehmen. Wir empfehlen Ihnen den Tarif Ihres Zahnarztes im Voraus zu klären.

Die jährlichen zahnärztlichen Untersuchungen sind **obligatorisch**, als Schule sind wir gesetzlich verpflichtet zu kontrollieren, ob bei Ihrem Kind die Untersuchung stattgefunden hat. Falls Sie dies versäumen, müssen wir Sie ermahnen. Den zusätzlichen administrativen Aufwand wird Ihnen in diesem Fall mit einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- in Rechnung gestellt.

Gültigkeit der Gutscheine

Die Gutscheine sind jeweils für das entsprechende Schuljahr gültig und **müssen bis Ende Juni** des laufenden Schuljahres eingereicht werden. Danach verlieren sie ihre Gültigkeit. Auf dem Gutschein für die Kosten des Jahresuntersuchs trägt der Zahnarzt den Untersuchungsbefund ein. Diesen Abschnitt bewahren die Erziehungsberechtigten auf.

Was ist im Gutschein nicht enthalten oder muss beachtet werden?

Folgende zahnärztliche Leistungen sind im Gutschein nicht inbegriffen. Sie erfordern in der Regel separate Termine und werden vom Zahnarzt den Eltern in Rechnung gestellt:

- Detaillierte Abklärungen mit Überweisungen an Fachzahnärzte
- Jede Art von Behandlung, zum Beispiel Zahnreinigung/Zahnsteinentfernung
- Röntgenbilder nur nach individueller Indikation (falls medizinisch angezeigt) und höchstens 2x pro Kind/Schulzeit
- Kieferorthopädische Behandlungen

Zahnprophylaxe

In den Klassen werden jährlich mehrmals Übungen zum richtigen Zähneputzen mit Fluorgelée durch unsere Schulzahnpflegeinstruktorin durchgeführt. Im Kindergarten und in der Primarstufe werden die Kinder altersgerecht in der richtigen Pflege und Gesunderhaltung von Zähnen und Zahnfleisch eingeführt. In der Sekundarstufe wird die Zahnpflege in den Gesundheitsunterricht eingebaut.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an.
Besten Dank für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

ABTEILUNG SCHULE
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Schulpflege

Leiter Bildung

Adrian Sartory

Roland Wehrli

Anhang
– Gutschein (e)